



MERKBLATT FÜR STUDIENBEGLEITENDE MAGISTER- UND DIPLOM-PRÜFUNGEN (PO 2004)

Stand 28.01.2010

- Studienbegleitende Prüfungen können im **Anschluss an ein Hauptseminar** stattfinden, in dem Sie auch einen **Schein** (Leistungs- oder qualifizierter Teilnahmechein) erworben haben. Eine studienbegleitende Prüfung ist aber nicht mehr zwangsweise an einen Leistungs- oder Teilnahmechein geknüpft, d.h. mit Zustimmung der Prüferin oder des Prüfers darf der Gegenstand der studienbegleitenden Prüfung auch der Inhalt eines Seminars sein, in dem Sie keinen Teilnahmechein oder Leistungsschein erworben haben, sofern Sie einen solchen in einem anderen Seminar im Fach der Prüfung erworben haben.
- Gegenstand der **30-minütigen mündlichen Prüfung** ist der **Inhalt des Seminars**. Die Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung erfolgen.
- **Voraussetzung** zur Anmeldung für eine studienbegleitende Prüfung sind das bestandene Vordiplom oder die Magisterzwischenprüfung.
- Die **Anmeldung** zu den studienbegleitenden Prüfungen erfolgt online über „FlexNow“ unter https://pruefungsverwaltung.uni-goettingen.de/files/dienste/dienste_start.html
Der Zeitraum der Anmeldephase beginnt 6 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit – nach genauen Terminen schauen Sie bitte hier: <http://www.uni-goettingen.de/de/49676.html> oder nach Aushängen im Prüfungsamt.
- Eine **Abmeldung** von der studienbegleitenden Prüfung ist bis zum letzten Tag der Veranstaltung im jeweiligen Semester möglich.
- **Nachträgliche An- und Abmeldungen** (außerhalb der Fristen) sind **nicht möglich**.
- Der Prüfungsausschuss schickt nach der Anmeldung eine Liste mit Prüflingen, „Einladungen“ und Protokolle an die Dozenten/innen.
- Die Dozenten/innen vereinbaren mit den Studierenden den **Termin** für die Prüfung, kontrollieren das Vorhandensein des Vordiplom/ der Zwischenprüfung, unterschreiben die „Einladung“ und senden diese an den Prüfungsausschuss zurück.
- Die studienbegleitenden mündlichen Prüfungen finden in der **vorlesungsfreien Zeit** statt.
- Die Dozenten/innen schicken die Protokolle der studienbegleitenden Prüfungen an den Sozialwissenschaftlichen Prüfungsausschuss.
- Im Prüfungsamt wird die Note in das „Flex-Now“-System eingetragen.
- Sie haben die Möglichkeit sich die studienbegleitenden mündlichen Prüfungen anderer Studierender anzuhören, wenn diese damit einverstanden sind.



MERKBLATT FÜR STUDIENBEGLEITENDE MAGISTER- UND DIPLOM-PRÜFUNGEN (PO 2004)

Stand 28.01.2010

-
- Um eine studienbegleitende mündliche Prüfung im sozialwissenschaftlichen Bereich **wiederholen** zu können (dies ist nur beim Durchfallen möglich, nicht zur Notenverbesserung), muss man zunächst wieder ein Hauptseminar besuchen, einen Schein neu erwerben und sich dann zum gleichen Studienbereich (Vorsicht: nicht Themenbereich) erneut prüfen lassen.